

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUW
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Selbstdeklaration Wassergebühren

1. Gebührenentscheid:

- a. Die für die Festlegung zuständige Behörde ist der Gemeinderat Schöffland.
- b. Der Entscheid ist per 1.1.2022 vorgesehen.

2. Kostenabgrenzung:

- a. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind (zu überprüfen mit Kapitel 2.3.1).
- b. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen (siehe Anhang A1), oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
- c. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
- d. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre.

3. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass das Gebührensystem alle Nutzer der Wasserversorgung berücksichtigt.

4. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die Anschlussgebühren für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht werden.

5. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die Gebührenerhöhung für keinen Haushalttyp oder Betrieb mehr als 30 Prozent ausmacht.

6. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die Gebühr für die Standardhaushalte²⁶ gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushalttypen unter Fr. 2.40 pro m³ (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.

7. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen aufnet.

8. Die Gemeinde Schöffland bestätigt hiermit, dass die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken (vgl. Punkt 1).

Schöffland, 24.11.2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES SCHÖFTLAND

Der Vizeammann:

Thomas Buchschacher

Der Gemeindevizepräsident:

Michael Urban

